



Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schmerikon

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2025 sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Amtsführung des Rates und der Verwaltung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Wir konnten feststellen, dass:

- die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die Aktiven und Passiven ausgewiesen sind,
- die Amtsführung korrekt und unter Beachtung der geltenden Gesetze und Verordnungen erfolgte.

Anhand der von uns und der externen Revisionsstelle durchgeführten Prüfungen und Beurteilungen stellen wir fest, dass die Buchführung, die Jahresrechnung 2025 und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

In Bezug auf die beantragte Erhöhung des Steuerfusses von aktuell 113% um 3% auf neu 116% sind wir zum Schluss gekommen, diese nicht zur Annahme zu empfehlen. Es wird anerkannt, dass Bemühungen zu Einsparungen bestehen und 2025 offenbar Sparmassnahmen umgesetzt worden sind. Wir können jedoch nicht abschliessend beurteilen, ob damit wirklich das ganze gesellschaftlich noch verkräftbare Sparpotential ausgeschöpft worden ist. Eine einmalige Sparrunde ist zudem auch nicht ausreichend; es muss unserer Ansicht nach ein mehrjähriges Sparmassnahmenpaket beschlossen werden, um eine signifikante Verbesserung der finanziellen Situation über die nächsten Jahre zu erreichen. Die moderate Erhöhung des Steuerfusses um 3% verbessert die Liquidität der Gemeinde bis zu einem gewissen Grad, sie vermag jedoch das Problem der seit vielen Jahren bestehenden hohen Verschuldung nicht nachhaltig zu lösen. Hierfür sind andere Massnahmen erforderlich, die durch den Gemeinderat bzw. je nach Umfang durch die Stimmberechtigten beschlossen werden müssen.

Trotz dieses Entscheids danken wir dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die engagierte und gute Erfüllung ihrer Arbeit und Aufgaben.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Schmerikon sei zu genehmigen.



2. Das Budget 2026 sei basierend auf dem aktuellen Steuerfuss von 113% zu genehmigen.

Schmerikon, 23. Februar 2026
Die Geschäftsprüfungskommission

Sylvia Keller
Präsidentin

Daniela Thomann
Vizepräsidentin

Ralf Ackermann

Bruno D'Amaro

George Marty